



Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2021/0404 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 60, 61 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), §§ 43 und 46 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2018 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2018	2019	2020	2021	2022
Klärschlamm Selbstanlieferung	15,30 Euro	14,70 Euro	16,08 Euro	15,81Euro	15,26 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	0,73 Euro	0,96 Euro	1,01 Euro	1,00 Euro	0,96 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	12,50 Euro	16,07 Euro	16,07 Euro	16,07 Euro	23,80 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	11,31 Euro	14,88 Euro	14,88 Euro	14,88 Euro	23,21 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	27,80 Euro	30,77 Euro	32,15 Euro	31,88 Euro	39,06 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	12,04 Euro	15,84 Euro	15,89 Euro	15,88 Euro	24,17 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert.

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2022 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....14.492,50 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben144,22 Euro.

Gegenüber der Kalkulation 2021 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen..... +1.683,43 Euro,

- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben..... –94,69 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

2021

170 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 510 Kubikmeter
17 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 200 Kubikmeter
300 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 300 Kubikmeter
40 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 40 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2021	1 050 Kubikmeter

2022

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
16 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 70 Kubikmeter
350 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 350 Kubikmeter
80 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 80 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2022	1 100 Kubikmeter

Der Ansatz 2021 für abflusslose Gruben in Höhe von 200 Kubikmetern ist nicht erreichbar. Daher wird die Menge für das Jahr 2022 auf 70 Kubikmeter reduziert.

Im September 2021 wurde die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen neu ausgeschrieben. Das Abfuhrunternehmen hat mit 20,00 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Klärschlamm und 19,50 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Gruben das einzige Angebot abgegeben. Somit beträgt der Preis ab dem Jahr 2022 für die Abfuhr von Klärschlamm 23,80 Euro pro Kubikmeter und für die Abfuhr von Abwasser 23,21 Euro pro Kubikmeter.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Menge ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 15,26 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser 0,96 Euro pro Kubikmeter.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2022 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....23,80 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser.....23,21 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2022/0404 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022; hierauf wird verwiesen.

Anlage(n):

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung